

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/018/2022

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin; Weisi, Laura	Datum: 21.07.2022 Az.: 50-54 Röm/Wei
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2022	Kenntnisnahme

Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement"

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin; Weisi, Laura	Datum: 21.07.2022 Az.: 50-54 Röm/Wei
---	---

Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement"

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) ermöglicht das Land Nordrhein-Westfalen ab 2020 die Einrichtung eines integrationspolitischen Instruments zur Verbesserung des Prozesses der Erstintegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Programm wird über drei Bausteine umgesetzt:

- Koordinierende Stelle (Strategischer Overhead) mit 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und 0,5 VZÄ Verwaltungsassistenz im Kreisintegrationszentrum
- rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement mit 9 VZÄ im Kreisintegrationszentrum angesiedelt und seit 2022 zusätzlichen 7 VZÄ, die an die kreisangehörigen Städte und die Wohlfahrt weitergeleitet werden
- Zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen mit 3 VZÄ

Im strategischen Overhead ist die Stelle der Verwaltungsassistenz zum 15.04.2022 besetzt worden. Zum 01.09.2022 ist eine Teilzeitstelle (0,68 VZÄ) im Strategischen Overhead vakant, die bereits ausgeschrieben worden ist. Das Case Management Team ist seit dem 15.06.2022 durch eine Vollzeitkraft und seit dem 01.07.2022 durch ein 0,77 Vollzeitäquivalent verstärkt. Vakant und ausgeschrieben sind in diesem Baustein derzeit 1,83 VZÄ.

Die Besetzung der Stellen im Bereich Case Management stellt sich folgendermaßen dar:

Zuständigkeit (Stadt)	Stellenanteile (VZÄ) besetzt
Erkrath	0,75
Haan	0,5
Heiligenhaus	0,5
Hilden	0,75
Langenfeld	1,0
Mettmann	0,5
Monheim am Rhein	0,5
Ratingen	1,0
Velbert	0,77
Wülfrath	0,5
Kommunenübergreifender und bedarfsorientier Einsatz	0,4
gesamt	7,17

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 08.06.2022 wurde die Verteilung der zusätzlichen 7 Case Management Stellen wie folgt beschlossen:

Zuständigkeit	Stellenanteil (VZÄ)	Träger
Haan	0,5	Stadt
Heiligenhaus u. Wülfrath	0,5	Städte
Hilden	0,95	Stadt
Erkrath	0,6	Diakonie
Langenfeld	0,8	AWO
Mettmann	0,7	Caritas
Monheim a.R.	0,75	beratungsCentrum Monheim
Ratingen	1,2	50% Diakonie, 50 % Caritas
Velbert	1	Stadt

Die Weiterleitungsverträge für die Case Management Stellen sind zum Teil bereits wieder an die Kreisverwaltung zurückgesendet worden.

Die insgesamt 3 Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind vollumfänglich besetzt.

Die vier im Rahmen der Lenkungsgruppe definierten Zielgruppen

- Berechtigte nach §§ 25a, 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (zum Zeitpunkt der Einreise),
- Zugewanderte aus Süd-Ost-Europa,
- Geduldete und Gestattete über 27 Jahre

werden seit Anfang des Jahres durch das Case Management in die Beratung aufgenommen.

Die Lenkungsgruppe hat sich für die Ausrichtung der Integrationsarbeit im Kreis Mettmann, insbesondere im Kommunalen Integrationsmanagement auf folgendes Grundsatzziel geeinigt: „Im Kreis Mettmann wird allen neuzugewanderten Menschen die Möglichkeit gegeben, gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.“

Für das Jahr 2022 sind insgesamt je Stadt 2 Netzwerktreffen geplant, die erste Runde hat in allen Städten stattgefunden. In diesen Treffen sind den Netzwerkpartnern die Methoden, die im KIM anzuwenden sind, veranschaulicht worden.

Das Konzept des Kommunalen Integrationsmanagements beruht auf einer fallbasierten Analyse. Durch die Betrachtung von Einzelfällen sollen Rückschlüsse auf fallübergreifende Prozesse, Schnittstellen und typische Verläufe gezogen werden. Aus diesen Erkenntnissen sollen Folgerungen für eine Optimierung von Abläufen und Dienstleistungsketten erarbeitet werden.

Als Methode hierfür wird im Kommunalen Integrationsmanagement die Planungskonferenz mit Fallrekonstruktionen und eine anschließende Entwicklung von Zielsystemen beschrieben.

Die thematische Arbeit mit dem Instrument der Fallrekonstruktionen hat begonnen, im Zeitraum vom 25.05.–25.08.2022 finden insgesamt 7 Sitzungen hierzu statt. Auch externe Teilnehmende aus der Beratungsstruktur haben Interesse an der Teilnahme an den Fallrekonstruktionen bekundet, dies konnte realisiert werden.

Durch die anschließende Herausarbeitung der generativen Themen ist der Grundstein für die themenbezogenen Projektgruppen gelegt worden.

Das in der Lenkungskreissitzung vom 08.06.2022 beschlossene Beteiligungsforum ist für den 20.09.2022 terminiert. Um die Teilnehmenden, die ausschließlich Zugewanderte sein sollen zu informieren, wurden die Integrationsräte sowie JMD, MBE und die KOMM-AN-Projektpartner angeschrieben, mit der Bitte den Termin an Interessierte zu multiplizieren. Das

Ziel ist, dass durch die Einbeziehung der Nutzendenperspektive die Mitwirkung, Teilhabe und Ausgestaltung der Prozesse im KIM ermöglicht wird.

Um die Arbeit des Case Managements und die Netzwerkarbeit verstärkt diskriminierungssensibel auszurichten, hat das KIM-Team eine Kooperation mit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus initiiert. Diskriminierung ist eine der größten Integrationsbremsen, weil sie in fast allen Lebensbereichen vorkommt, viele verschiedene Formen darin annimmt und immer negative Auswirkungen hat, deshalb muss für eine nachhaltige Integrationsarbeit Diskriminierung abgebaut werden. Bisher haben zwei Arbeitstreffen stattgefunden, für den 30.08.2022 ist eine ganztägige Fortbildung durch die Beratungsstelle für das gesamte KIM-Team angesetzt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 30.11.2022 ist beschlossen worden, dass zwecks Erweiterung der Zielgruppe eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter ME-aktiv, der Agentur für Arbeit und der Kreisverwaltung Mettmann geschlossen werden kann. Die Grundlage für die Erarbeitung dieser Prozessvereinbarung ist in der trilateralen Zielvereinbarung gelegt worden. In der „Vereinbarung zur Stärkung der Integrationsmöglichkeiten“ wurde ein gemeinsamer Prozess erarbeitet, um Personen aus den bereits definierten Zielgruppen in das Case Management zu vermitteln. Die Vereinbarung wurde von an Beteiligten unterzeichnet und kann in die Umsetzung gehen.

Übergeordnetes Ziel des Ministeriums ist es durch die Ansiedlung der Stellenanteile des KIMs in den verschiedenen integrationsrelevanten Bereichen, das Thema stärker als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu etablieren und die betreffenden Bereiche intensiver miteinander zu verzahnen.

Um die Zusammenarbeit der drei Säulen zu gewährleisten, finden regelmäßig Austauschtreffen statt, in denen die Umsetzung der jeweiligen Bausteine, Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet werden.

Die zusätzlichen Stellenanteile im Ausländeramt werden für die Erteilung oder Verlängerung der §§ 25 a, b AufenthG eingesetzt. Über einen abgestimmten Prozess werden Berechtigte mit einem komplexen Beratungsbedarf an das Case Management vermittelt.

Der Gesetzentwurf zum Chancenaufenthalt eröffnet weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit der drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements.

Im Bereich der Einbürgerung verzögern sich häufig Prozesse aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Antragstellungen. Um hier die Arbeit zu unterstützen hat das Kreisintegrationszentrum angeboten die grundlegenden Informationen und Voraussetzungen zur Einbürgerung über bestehende Netzwerke zu verteilen.

Über den weiteren Implementierungsprozess und die gewonnenen Erkenntnisse wird regelmäßig im Sozialausschuss berichtet.